

liehen Kräfte im Kampf gegen Gesetzesverletzungen und zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere in der Leitung der Volkswirtschaft und in der Arbeit staatlicher Organe zu nutzen, ist die Gerichtskritik verstärkt zur Festigung der Gesetzlichkeit anzuwenden.

2. Stellt das Gericht im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren Gesetzesverletzungen durch untergeordnete Gerichte, andere Organe der Rechtspflege, Organe der staatlichen Verwaltung, sozialistische Betriebe und Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen fest, übt es durch begründeten Beschluß Gerichtskritik.

Die Gerichtskritik kann auch die Beseitigung solcher Bedingungen und Umstände verlangen, die die Begehung von Straftaten und Gesetzesverletzungen begünstigen.

3. Die Leiter der Organe und die jeweilige Leitung der gesellschaftlichen Organisation, an deren Arbeit Kritik geübt wurde, sind verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen dazu Stellung zu nehmen.
4. Übt ein Bezirks- oder Kreisgericht im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren an festgestellten Gesetzesverletzungen Gerichtskritik, so ist das übergeordnete örtliche Staatsorgan durch das Gericht davon schriftlich zu informieren.

## Zweiter Abschnitt

### **Die Aufgaben der Konfliktkommission und der Schiedskommission bei der Behandlung geringfügiger Straftaten und kleinerer zivilrechtlicher Streitigkeiten**

#### I

#### **Die Konfliktkommission**

1. Die Konfliktkommission trägt für die Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins, der Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin der Werktätigen große Verantwortung. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Konfliktkommission ist die Behandlung geringfügiger Straftaten und die gütliche Beilegung kleinerer zivilrechtlicher Streitigkeiten.